

Informationsvorlage

zur 7. Stadtratssitzung Schmölln am 12. Dezember 2019

Betreff: Nachreichung von Unterlagen der Jahresrechnungen 2012 bis 2017

Im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanaufstellung sind einige Probleme aufgetreten, die Anlass dazu gaben, in der Jahresrechnung des Vorjahres nachzuschlagen. Dabei ist aufgefallen, dass darin die Haushaltsrechnung für Verwaltungs- und Vermögenshaushalt fehlt.

Nach § 79 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) hat die Stadtverwaltung zu jeder einzelnen Haushaltsstelle im Rahmen der Haushaltsrechnung einen Nachweis zu führen. Damit wird transparent gemacht, inwieweit die vom Stadtrat mit dem Haushaltsbeschluss gegebene Ermächtigung zur Auslösung von Aufträgen und zur Auszahlung von Haushaltsmitteln eingehalten wurde. Wurde sie überschritten, ist nachzuweisen, auf welcher rechtlichen Grundlage (Nachtragshaushalt, Deckungsfähigkeiten nach § 17 oder § 18 ThürGemHV, Übertragungen von Haushaltsresten nach § 19 ThürGemHV, über- oder außerplanmäßige Mittelbewilligung nach § 58 Thüringer Kommunalordnung) dies geschah. Zum Beispiel in der Jahresrechnung 2016 gab es als Anlage B eine Übersicht über die Abweichungen über 2.500 €, so dass dem Stadtrat alle größeren Beträge bekanntgegeben worden sein müssten. Als Bestandteil der Jahresrechnung hätte jedoch die vollständige Haushaltsrechnung mit Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Nachfragen zum fehlenden Teil sind nicht bekannt.

Nach heutigem Kenntnisstand wurde die vollständige Fassung nur dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt und nicht dem Stadtrat. Dieses Versäumnis möchten wir heute nachholen und Ihnen die Haushaltsrechnungen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt von 2012 bis 2017 übergeben. Die Dokumentationen für die Jahre zuvor sind nicht in der gleichen Form gespeichert und werden schnellstmöglich nachgereicht.

Bedauerlicherweise müssen wir Ihnen mitteilen, dass es eine Reihe von nicht zu rechtfertigenden Überschreitungen gab. Das lag insbesondere an folgenden Gründen:

1. Falsche Haushaltsstellen

Falsch geplante Haushaltsstellen wurden einfach korrigiert. Korrekt wäre es gewesen, sie entweder in einem Nachtrag zu korrigieren, eine über- oder außerplanmäßige Mittelbewilligung zu beschließen (sofern rechtlich möglich) oder die Mittel einfach nicht auszugeben.

2. Fehlerhafte über- oder außerplanmäßigen Mittelbewilligungen

Nach der bisherigen Verfahrensweise gab es gleich mehrere Fehlerquellen, die hierzu führten:

a. Lückenhafte Haushaltsüberwachung

Bevor ein Auftrag ausgelöst wird, ist nach § 26 ThürGemHV zu prüfen, ob die Mittel zur Verfügung stehen. Die Option, dies in der Haushaltssoftware effizient durchzuführen, wurde generell nicht genutzt. Nach heutigem Kenntnisstand hat das Bauamt ein eigenes System, welches der gesetzlichen Pflicht genügt. Wie kürzlich bekannt wurde, ist dies bei anderen Bereichen nicht lückenlos der Fall. Zwar wurden Aufträge häufig nicht mit durchgebucht, im Großen und Ganzen hatten die Haushaltssachbearbeiter den Überblick. Unterlaufen wurde diese Ordnung von vielen kleinen direkten Auftragsvergaben nachgeordneter Mitarbeiter, die einfach nicht an der Haushaltsüberwachung teilnahmen. Vor allem zum Jahresende hin kam es so zu zahlreichen überplanmäßigen Mittelbedarfen, weil die Aufträge in Unkenntnis der nicht mehr vorhandenen Mittel ausgelöst wurden. Zum Teil hatten auch mehrere Stellen im Haus Zugriff zu einer Haushaltsstelle, ohne dass ein System die Überschreitungen verhindert hätte. Diese Überschreitungen erfüllen nur im Ausnahmefall die Voraussetzungen nach § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), nämlich die Unabweisbarkeit.

b. Fehlende Prüfung der Unabweisbarkeit

Die Unabweisbarkeit ist in der Regel eine sehr hohe Hürde für zusätzliche Ausgaben. Es ist eine ausführliche und stichhaltige Begründung erforderlich. Die Erläuterungen im Antragsformular waren in der Regel beschränkt auf einen Halbsatz, dem die Unabweisbarkeit meist nicht zu entnehmen war. Das Problembewusstsein in der Stadtverwaltung war nicht vorhanden. Die Mittelbewilligung wurde auch nicht vor der Auslösung des Auftrags gemacht, sondern erst mit Anordnung der Auszahlung des Rechnungsbetrags. Vorher gab es nur einen Mailverkehr mit der Kämmerei. Die Kämmerei hat die Bewilligungen bearbeitet, ohne das Ergebnis der Prüfung der Unabweisbarkeit zu dokumentieren. Die hohe Anzahl von über- und außerplanmäßigen Mittelbewilligungen lassen im Zusammenwirken mit den fehlenden Nachweisen zur Unabweisbarkeit erwarten, dass ein großer Teil rechtswidrig ist.

c. Fehlerhafte Bildung von Kassenausgaberesten

Ein Kassenausgabereist entsteht, wenn eine Auszahlung angeordnet wurde, aber nicht ausgeführt werden konnte. Das ist z. B. der Fall, wenn ein Zahlungsempfänger einen Scheck nicht mehr im alten Jahr einlöst oder wenn jemand eine für Ende Dezember angekündigte Abbuchung erst im Januar vornimmt. Kassenausgabereiste sind daher extrem selten, die meisten Jahresrechnungen haben keine. Wenn es mal einen gibt, so sind es in der Regel weniger als 100 €.

Schmölln hatte 2016 im Verwaltungshaushalt 245.023,76 € und im Vermögenshaushalt 225.220,44 € Kassenausgabereiste. In anderen Jahren gab es ähnliche Größenordnungen. Hintergrund war, dass die Fachämter sich in der Not sahen, die alten Ausgabeermächtigungen ins

neue Jahr zu retten, weil im neuen Jahr ansonsten zu wenig Geld da gewesen wäre. Die Kämmerei hat das ermöglicht, obwohl die Verfahrensweise gegen mehrere Vorschriften verstößt. Für die meisten dieser Kassenausgabereise hätte eine über- oder außerplanmäßige Mittelbewilligung geprüft werden müssen und die Bewilligung wäre oft rechtswidrig gewesen, da am Jahresanfang die Unabweisbarkeit noch schwieriger nachzuweisen ist als sonst.

3. Ergebnis

Im Ergebnis hat die Stadtverwaltung durch diese Verfahrensweisen in Höhe von mehreren Millionen Euro ohne Ermächtigung über Haushaltsmittel verfügt, was zum Teil nur formale Gründe hat. Es wird von Seiten der Kämmerei mit Hochdruck daran gearbeitet, neue Verfahrensweisen zu etablieren, um diese Verstöße für die Zukunft zu verhindern.

4. Ausblick

Da die Vorlage bis zum heutigen Tage noch aktualisiert werden musste, wird nicht erwartet, dass dazu schon Rückfragen kommen. Deshalb der Vorschlag, über die Fraktionen zum Hauptausschuss zu kommunizieren, ob es dazu im Ausschuss oder im Stadtrat Aussprachebedarf gibt und wie mit den Jahren 1991 bis 2011 verfahren werden soll. Hier gibt es die Möglichkeit, die fehlenden Unterlagen mit einigem Rechercheaufwand zur Verfügung zu stellen, oder aber bei Bedarf Akteneinsicht in der Kämmerei zu nehmen, wo sie in Papierform vorliegen. Außerdem bitte ich um Mitteilung, wenn noch mehr Papiausdrucke der Unterlagen von 2012 bis 2017 gebraucht werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Schmitt
Kämmerei